

SCHÖNEN URLAUB?!

Polizei auch im Sommer gefordert – personelle Belastungen nicht überstrapazieren!

Die meisten Familien werden den verdienten, ersehnten Sommerurlaub hinter sich haben. Hoffentlich ohne Störungen bei der An- oder Abreise. Einmal mehr waren es die selbst ernannten „Klimaaktivisten“, die im Juli zweimal an deutschen Flughäfen erhebliche Störungen verursachten! Am 24. Juli mussten nach Blockadeaktionen in Köln/Bonn 31 Flüge (15 Starts, 16 Landungen) entfallen. Passend dazu, die „Klima-Gruppe“ hatte es bereits angekündigt, fand das Ganze am Folgetag am größten deutschen Flughafen noch mal statt. Unfassbar. Denn in Frankfurt traf es über 100.000 Passagiere. Ursachenforschung. Betrachtet man sich die Umfriedung des Airports genauer, stellt man schnell fest, dass der 30 km lange Schutzzaun aus unterschiedlichen zeitlichen Epochen besteht. Das bedeutet, dass die neueste Zaungeneration am neuesten Bauabschnitt der Nordwest-Landebahn montiert ist. Nach dem Rückbau des Betonzauns am Startbahn-West-Gelände wurde dieser Zaunabschnitt vor Jahren zurückgebaut und installiert. Irgendwie passt dieses Stückwerk nicht zusammen. Und: Es ist nicht der erste Zwischenfall am Frankfurter Flughafen. Ein Mann, der am 24. Mai 2023 mit seinem Auto in den Sicherheitsbereich des Frankfurter Flughafens eindrang und dort den Bundeskanzler umarmte, konnte ebenfalls leicht auf das Vorfeldgelände gelangen. Enttäuschte und verärgerte Fluggäste blieben im Juli zurück und fragen sich zu Recht, wer die Schuld an diesem erneuten „Klimaterror“ trägt. Die Fraport duckte sich zunächst weg und gab Tage später zu Protokoll, den entstandenen Milliardenschaden an die Verursacher weiterzugeben. Der Chef des GdP-Bezirks Bundespolizei, Andreas Roszkopf, kommentierte: Flughäfen seien „kritische Infrastruktur“. Hier muss ein maximaler Schutz gewährleistet sein. „Da gibt es keinen Ermessensspielraum. Da ist Handeln angesagt.“ Die hessische Po-

lizei wurde unmittelbar nach dem Vorfall in Frankfurt mit zahlreichen zusätzlichen Einsatzmaßnahmen zum Schutz des Außengeländes befasst. „Nach der Besetzung des Flughafens Köln/Bonn am Tag zuvor mit entsprechenden Ankündigungen, dass auch andere Flughäfen von der Letzten Generation besetzt werden könnten, ist es völlig unverständlich, warum vonseiten des Hausherrn nicht unmittelbar reagiert worden ist. Die Sicherheit der Zäune ist seit Jahren ein Thema, auf das die Sicherheitsbehörden die Fraport aufmerksam gemacht haben, vor allem auch wegen der anhaltenden Terrorgefahr. Allerdings findet man noch immer ein wirres Konstrukt an unterschiedlichen Zäunen vor, die offenbar leicht zu überwinden sind. Da reicht, wie man nun gesehen hat, schon eine Zange, um auf das Gelände einzudringen!“, äußerte sich dazu die GdP Hessen. Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände forderte die Bundesregierung auf, die geplante Verschärfung des Strafrechts „schnellstmöglich“ umzusetzen. Justiz- und Strafverfolgungsbehörden müssen vorsätzliche Flughafenblockaden schneller und konsequenter ahnden. Ob es danach besser wird?

Wachpolizei auf dem Prüfstand

Die Wachpolizei (WP) wurde im Oktober vor 24 Jahren eingeführt. Nach einer Pilotphase in den PP'en Frankfurt am Main, Mittelhessen und Nordhessen mit 110 Angestellten erfolgte 2002 eine Aufstockung um 250 Wachpolizisten. Seit 2002 auch beim PP WH und PP SH. Mittlerweile ist die Wachpolizei auch im HPE etabliert. Die Aufgabenwahrnehmungen haben sich über die Jahre weiterentwickelt und verändert. Mit GdP-Rechtsschutz konnten höhere Eingruppierungen erstritten werden. Die Verantwortlichen im Innenministerium wurden nie müde, den



Foto: GdP Hessen

Mehrwert der Wachpolizei zu beschreiben. 2022 wurde Staatssekretär Sauer zitiert: „Die Wachpolizei bildet eine bedeutende Säule der Sicherheitsarchitektur. Die rund 800 Frauen und Männer unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Polizeivollzugsdienst bei einer Vielzahl von Aufgaben. Bereits seit dem Jahr 2000 beschäftigt die hessische Polizei Wachpolizistinnen und Wachpolizisten. Polizeibeamtinnen und -beamte können sich so verstärkt auf die Verhütung und Verfolgung von Straftaten konzentrieren. Im heutigen Polizeialltag ist die Wachpolizei vielseitig eingesetzt und nicht mehr wegzudenken.“ Was immer wieder Thema im Hauptpersonalrat der Polizei war und bleibt, ist die nahende Überalterung der eingestellten Jahrgänge bei der WP mit Blick auf die individuellen Arbeitsverträge. Den anders als im Beamtenrecht haben die TV-H-Beschäftigten das, was in den Arbeitsverträgen festgelegt ist, bedingungslos zu erfüllen. Bedeutet: Ein Beamter, der aufgrund fortgeschrittenen Alters nicht mehr außerdienstfähig ist und nicht mehr Streife fahren kann, findet Verwendung im Tagdienst. Ein Wachpolizist, der keinen



Schichtdienst aufgrund Erkrankungen oder fortschreitenden Alters mehr leistet, ist zu entlassen. Oder man stellt diesen finanziell schlechter (Rückgruppierung) und findet in einem anderen Tätigkeitsfeld Verwendung. Will man das? Zahlreiche GdP-Veranstaltungen und noch mehr Schriftverkehr haben wir als GdP in den letzten 24 Jahren immer wieder produziert, um auch auf diesen Missstand hinzuweisen. Eines ist klar: Die ersten Einstellungsjahrgänge haben das 60. Lebensjahr überschritten und es wird nicht einfacher, den Belastungen im Schicht- und Wechselschichtdienst als Wachpolizist oder Wachpolizistin gerecht zu werden. Daher ist die Zeit überfällig, dass sich die Verantwortlichen im Ministerium und in den Behörden kreativ mit zielführenden Lösungen befassen. Verbesserungen im Tarifrecht sind gerade in Hessen, das als einziges Bundesland das Tarifrecht selbst verhandelt, jederzeit und außerhalb von Tarifverhandlungen möglich. **Packen wir es an?!**

hessenDATA erneut vor Gericht

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte klagt erneut gegen die erfolgte Novellierung des HSOG. Die Ermittlungsbehörden und damit auch die Polizei brauchen klare gesetzliche Regelungen und die damit einhergehenden Werkzeuge, um Kriminalität einerseits wirkungsvoll, aber andererseits auch auf einem klaren gesetzlichen Fundament abgebildet, bekämpfen zu können. In einem Hörfunkinterview mit dem Deutschlandfunk² bekräftigte der hessische GdP-Landesvorsitzende öffentlich die Sicht der GdP. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 16. Februar 2023 (Az.: 1 BvR 1547/19, 1 BvR 2634/20) auf Grundlage des § 25 a HSOG für Rechtsklarheit gesorgt und festgestellt, dass der Einsatz einer automatisierten Datenanalyse oder -auswertung grundsätzlich zulässig ist. Um hessenDATA weiterhin in vollem Umfang nutzen zu können, wurde eine Neufassung des § 25 a HSOG unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen und trat am 12. Juli 2023 in Kraft. Dies war erforderlich, da im Zuge der Digitalisierung Informationen in ihrem Umfang sowie ihrer Komplexität zuzunehmen, gleichzeitig die Informationsverarbeitung zu einem integralen Bestandteil des Schutzes der Bevölkerung wird.

Was war die Kritik aus Karlsruhe? Es ging insbesondere um Fragen der Bestimmtheit des Gesetzes, das wurde angepasst. Das BVerfG hatte ausdrücklich klargestellt, dass die Polizeien der Länder und des Bundes Analyseplattformen wie hessenDATA gemäß seinen Vorgaben nutzen können. Mithilfe der Analyseplattform hessenDATA können rechtmäßig erhobene Informationen aus polizeilichen Anwendungen schnell und analytisch zusammengeführt werden. Die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit wird deutlich beschleunigt bzw. eine ganzheitliche Auswertung großer Datenmengen überhaupt möglich.

Zur Gefahrenabwehr kann hessenDATA genutzt werden, dies ist fachlich notwendig. Die Eingriffsschwellen entsprechen einem rechtlichen Rahmen, den das BVerfG vorgegeben hat.

Moderner Datenschutz ist in hessenDATA durch ein Rollen- und Rechtekonzept umgesetzt. Grundsatz: Je größer die Datenmenge, umso kleiner der Nutzerkreis, der auf die Daten zugreifen kann. Darüber hinaus wurde bei der IT-Sicherheit 2023 durch das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT) eine umfangreiche Quellcode-Prüfung des bayerischen Systems „VeRA“ durchgeführt. Hier konnten keine Schwachstellen identifiziert werden, die einen unzulässigen Abfluss von Daten unter Umgehung von Zugriffsbeschränkungen oder einen unautorisierten Zugriff von außen ermöglichen.

Erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung: 2020 wurden mithilfe von hessenDATA bundeslandübergreifende Täterstrukturen – konkret gab es Bezüge zwischen NRW und HE, beide Bundesländer nutzen die Analyseplattform im Zuge eines pädokriminellen Missbrauchskomplexes – aufgeklärt. Durch hessenDATA konnten innerhalb von Minuten die entscheidenden Informationen aus riesigen Datenmengen identifiziert und ein Beteiligten festgestellt werden. Weitere Täter wurden ermittelt, festgenommen und mutmaßlich die Fortführung sexueller Missbrauchshandlungen an Kindern unterbunden. Im Zuge der Nutzung von hessenDATA wurde die Analysefähigkeit der hessischen Polizei insgesamt deutlich optimiert, insbesondere bei der Bekämpfung von schwerer, Organisierter und Staatsschutzkriminalität. Wenn ermittlungsrelevante Informationen nicht vorliegen oder Informationen händ-

disch zusammengeführt werden müssen, ist die Handlungsfähigkeit der Ermittlerinnen und Ermittler maßgeblich eingeschränkt. Wollen wir das? Ergebnis: Im schlimmsten Fall könnten Anschläge oder schwerste Straftaten nicht rechtzeitig verhindert werden. Die Polizei – und das ist ihr Anspruch und ihre Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – muss sofort tätig werden können, wenn Gefahren erkannt werden. Der Nutzen für die Gesellschaft liegt in der Abwehr von Gefahren und mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. In einer gemeinsamen Presseverlautbarung hatten schon 2023 der GdP-Bundesvorsitzende und der hess. Landesvorsitzende die Notwendigkeit eines deutschlandweiten Einsatzes von hessenDATA bekundet.³ Die Einführung der Analysesoftware „Bundes VeRA“, die im Wesentlichen „hessenDATA“ gleicht, ist ebenso für die Beschäftigten von Bundeskriminalamt und Bundespolizei essenziell. Dem Bund soll dies nach Entscheidung der Bundesinnenministerin verwehrt bleiben. Das kann aus rechtsstaatlicher Sicht und insbesondere aus Sicht der dringend auf diese Software angewiesenen Kolleginnen und Kollegen absolut nicht nachvollzogen werden! „Die Software ‚hessenDATA‘ ermöglicht eine ermittlungsrelevante Datenauswertung in einem engen zeitlichen Zusammenhang zur Straftat. Neben einer deutlich effizienteren Polizeiarbeit bedeutet der Softwareeinsatz praktizierten Opferschutz“, stellten Mohrherr und Kopelke fest.

EURO 2024 – Sieger der Herzen dürfen nicht die hessischen Polizeibeschäftigten sein

Finanzieller Sieger der EURO war eindeutig die UEFA. Verantwortlich für den reibungslosen Ablauf dieser „bunten Spiele in Deutschland“ waren einmal mehr die Polizeibeschäftigten. Einige Innenminister und -senatoren hatten das bereits erkannt und deren Beschäftigte in Berlin und NRW mit arbeitsfreien Tagen belohnt. Auch wir haben uns vor die Leistung unserer Kollegen gestellt. In einem offenen Brief⁴ an unseren Innenminister haben wir eine klare Erwartungshaltung formuliert: Die hessischen Polizeibeschäftigten dürfen nicht Sieger der Herzen sein! Anders ausgedrückt: **Wir fordern einen arbeitsfreien Tag für unsere**



erbrachten Leistungen ein. Ohne Wenn und Aber. Leider liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages noch keine Antwort aus dem Innenministerium vor. Schade. Denn sollte man ggf. mehrere Wochen brauchen, um möglicherweise schriftlich zu begründen, warum was nicht geht, hätte

dies nach meiner persönlichen Auffassung mit Wertschätzung überhaupt nichts mehr zu tun. Sollte ich mich geirrt haben, werde ich dazu öffentlich Stellung nehmen.

In diesem Sinne Euer

Jens Mohrherr, Landesvorsitzender

- ¹ <https://hessen.de/presse/pressearchiv/ab-sofort-gehoren-ingesamt-rund-800-personen-der-wachpolizei-an>
² <https://www.deutschlandfunkkultur.de/hessen-datenue-verfassungsbeschwerde-gegen-software-der-polizei-dlf-kultur-abe5a894-100.html>
³ <https://www.presseportal.de/pm/42541/5544484>
⁴ <https://www.gdp.de/hessen/de/stories/2024/07/gdp-hessen-22> Juli
 2024-nachlese-uefa-euro-2024-offener-brief-aninnenminister-prof.-dr.-poseck

LANDESSENIORENVORSTAND IN KLAUSUR – MINISTER POSECK STELLT SICH BRENNENDEN FRAGEN

Gut, dass ihr die Interessen der Versorgungsempfänger und der Rentner in der GdP vertretet

Die diesjährige Landesseniorenvorstandsklausur fand im Wagnitz-Seminar in Wiesbaden statt. Nach akribischer Vorplanung und den ausgesprochenen Einladungen konnten Minister Prof. Dr. Roman Poseck und Herr Massberg, Abteilungsleiter V im hessischen Wirtschaftsministerium und zuständig für die Bereiche Mobilität, Luftverkehr und Eisenbahnwesen, am zweiten Sitzungstag begrüßt werden. Auch der Landesvorsitzende Jens Mohrherr nahm sich die Zeit und traf am ersten Sitzungstag gegen 15 Uhr ein. Ein hochkarätiger Vertreter und Mitglied im Bundesvorstand, Bundesessenorenchef Ewald Gerke, ist zudem Seniorenvertreter aus dem Bereich Osthessen und brachte aus seinem Arbeitsbereich ebenfalls reichhaltige Impulse mit.

Der erste Sitzungstag beschäftigte unsere Landessenioren inhaltlich. Nicht fehlen durfte zudem das reichhaltige Themenkonvolut aus dem Land, dem Bund und den Bezirksgruppen. Keine Frage, unsere Landessenioren vertreten die über 2.500 Mitglieder in der hessischen GdP mit Herzblut. Nicht fehlen durfte dabei auch die Vorplanung des kommenden Jahres 2025. Sobald die Vorplanungen in konkrete Ergebnisse münden, werden wir dazu nachberichten.

Minister Poseck kam leicht verspätet an. Grund waren die Klimakleber, die sich ausgerechnet an diesem Tag den Rhein-Main-Flughafen als Protestort ausgesucht hatten. Jens Mohrherr überreichte zu Beginn des einstündigen Gesprächs den offenen Brief

der GdP und die damit einhergehende Forderung, einen Tag Dienstbefreiung für die Polizeibeschäftigten wegen der herausragenden Dienstverrichtung in den zurückliegenden EM-Wochen zu gewähren. Für den gut erhaltenen Innenminister, der im Übrigen seinen ersten Arbeitstag nach seinem Urlaub hatte, gab es zwei GdP-Liegestühle sowie weitere Accessoires, die Herr Poseck mit in den nächsten Urlaub nehmen kann. Der GdP-EM-Patch durfte natürlich auch nicht fehlen.

Beihilfe, Teilhabe und Bindung ehemaliger Polizeibeschäftigter, dazu gehört auch explizit die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, bildeten die Themenschwerpunkte. Die derzeitige Performance der Beihilfe-

sachbearbeitung, das lange Warten auf die Rückerstattungen und die Machtlosigkeit insbesondere älterer Versorgungsempfänger, die weder telefonische Beratung in Anspruch nehmen können noch selbst Pflegefälle sind, waren hier gegenständlich.

Minister Poseck berichtete, dass das HMDI dazu arbeitstäglich im Kontakt mit dem RP Kassel steht. Er brachte auch die aktuelle Information mit, dass durch Optimierung bestehender Arbeitsabläufe innerhalb des RP Kassel das Ziel, im Herbst 2024 eine vierwöchige Wartezeit für die Antragstellerinnen und Antragsteller einzurichten, erreichbar ist. Die Beratungen zum Nachtragshaushalt einerseits sowie die Aufstellung des Landeshaushalts für das



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausur



SENIORENGRUPPE

Gewerkschaft der Polizei



V. l. n. r.: Landesvorsitzender Jens Mohrherr, Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck, Seniorengruppenvorsitzender Bernd Braun

kommende Jahr machen große Sorgen, so Prof. Dr. Poseck. Die verfügbaren Finanzmittel sprudeln nicht mehr und der Rotstift muss angesetzt werden. Man wolle zum 1. Januar 2025 den Aktiven in der hessischen Polizei die Polizeizulage auf 160 Euro aufbohren. Das sei zwar mit Blick in andere Bundesländer nicht der ganz große Wurf, zeige aber, dass die Landesregierung den Koalitionsvertrag ernst nehme. Darauf entgegneten die ehemaligen Polizisten, dass die Erlebnisse in der Dienstzeit eben nicht nach Ruhestand in den Dienststellen verbleiben! Vielmehr werden schlimme Ereignisse mitgenommen und begleiten Tausende Kolleginnen und Kollegen ein Leben lang! Roman Poseck konnte hier inhaltlich mitgehen, sieht sich aber derzeit bei dieser Thematik und mit Blick auf den Haushalt in einer „Zwangslage!“ Einig waren sich alle Anwesenden, dass die Legislaturperiode hoffentlich lang genug sei, um bei hoffentlich bald wieder sprudelnden Haushaltsmitteln hier nachzulegen.

Die Bindung ehemaliger Beschäftigter innerhalb der hessischen Polizei stand ebenfalls im Fokus. Es sei erbärmlich, so schilderten es die Anwesenden, wenn sich ehemals Beschäftigte mangels eines „Ruhe-

ständlerausweises“ keinen Zutritt mehr zu den ehemaligen Dienststellen verschaffen können. Landeschef Jens Mohrherr verwies bei diesem Thema auf die derzeitigen Bemühungen, einen neuen Dienstausweis nach dem Muster der bayerischen Polizei anzuschaffen. Die bayerische Polizei hat nämlich einen Ausweis nach Muster des offiziellen Polizeidienstausweises mit eingeführt. Interessiert zeigte sich Innenminister Poseck und sagte zu, dieses Thema noch mal im Landespolizeipräsidium im dortigen Fachreferat LPP 3 nachzufassen. Jens Mohrherr verwies dabei auf die langjährigen Erörterungen im Hauptpersonalrat der Polizei, die leider nicht einvernehmlich das gewünschte Ergebnis brachten. Unser oberster Dienstherr dankte nach der einstündigen Diskus-



Beispiel der Polizei Bayern: Beschäftigte in Pension beziehungsweise Rente verfügen über einen Ruhestandsausweis.

sion, die in Teilen kontrovers, aber immer vertrauensvoll und kollegial durchgeführt wurde. Die Anwesenden zeigten sich erfreut über den Besuch und die angekündigten Bemühungen des obersten Dienstherrn und freuten sich, dass der Gesprächsfaden mit dem Innenminister weiter geknüpft wird.

Der Leiter der Abteilung V aus dem hessischen Wirtschaftsministerium, Herr Massberg, berichtete zunächst aktuell von der Protestaktion der „Klimakleber“. Auch für den größten deutschen Flughafen zeichnet das HMWT verantwortlich.

Danach forderten die Landessenioren die Gleichbehandlung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit den Rentnerinnen und Rentnern, was die Thematik Rentnerticket im ÖPNV angeht. Nur weil die ehemaligen Polizeibeamten einer besonderen Altersgrenze unterliegen, dürfen sie nicht von der Teilhabe ausgeschlossen werden. Damit einhergehend wurde die sich anschließende Diskussion auch in Bezug auf das Landesticket ausgeweitet. Denn: Kein Dokument wird so schnell nach Aushändigung der Ruhestandsurskunde eingezogen wie das Landesticket. Wertschätzung geht anders. Die muntere Diskussion endete nach guten ein- einhalb Stunden. Abteilungsleiter Massberg sagte den GdP-Senioren auch ein weiteres Gespräch zu, um die beleuchteten Themenfelder weiterhin eng zu begleiten.

Bernd Braun, unser Landesseniorenchef, schloss am frühen Nachmittag die Klausursitzung. Jens Mohrherr dankte den Anwesenden für die inhaltlich tiefgehenden Erörterungen und sprach mit Blick auf die hochkarätigen Gäste auch sein großes Kompliment an die Anwesenden aus. „Es ist gut zu wissen, dass ihr die Anliegen der Versorgungsempfänger und Rentner in unserer GdP vertretet!“

Jens Mohrherr, Landesvorsitzender

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



Die GdP Hessen hat immer wieder auf die verfassungswidrige Besoldung aufmerksam gemacht, hier bei einer Veranstaltung vor dem Hessischen Landtag im Mai 2023.

Auf ein Wort: Sackgasse oder Baustelle? Verfassungswidrige Beamtenbesoldung

Auch vier Jahre, nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geurteilt hat, dass eine Unterschreitung des Mindestabstands zur Grundsicherung bei der niedrigsten Besoldungsgruppe direkt zur Verfassungswidrigkeit der Besoldung führt, ist der Mindestabstand zur Grundsicherung in Hessen nicht hergestellt. Nach wie vor wird auf Urteile des BVerfG zu den anhängigen hessischen Besoldungsklagen gewartet. Allerdings hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in zwei Entscheidungen am 30. November 2021 sehr klar entschieden: „Der Senat ist von der Verfassungswidrigkeit der für die Besoldung des Klägers im Zeitraum Juli 2016 bis Dezember 2020 maßgeblichen Vorschriften überzeugt. Die Alimentation war im streitgegenständlichen Zeitraum evident verfassungswidrig zu niedrig bemessen.“ Weiter: „Der Senat ist von der Verfassungswidrigkeit der für die Besoldung der Klägerin in den Jahren 2013 bis 2020 maßgeblichen Vorschriften überzeugt. Die Alimentation war im streitgegenständlichen Zeitraum verfassungswidrig zu niedrig bemessen.“ Dabei hat der VGH für die hessische Besoldung die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Mai 2020 angelegt. Nach Ansicht des VGH war die stärkste Unterschreitung im Jahr 2019 zu verzeichnen. In diesem Jahr habe die Alimentation in der Besoldungsgruppe A 5 Stufe 1 um 9,5 Prozent unterhalb des sozialrechtlichen Grundsicherungsniveaus gelegen. Dass das BVerfG zu keinem anderen Ergebnis als der VGH kommen wird, dürfte auch der Einschätzung der Landesregierung und der Landtagsfraktionen entsprechen. Bisher wurden weder Berechnungen vorgelegt, wie hoch die Besoldung mindestens sein muss, noch wurde dargestellt, durch welche Maßnahmen das Land Hessen die Besoldung verfassungs-

konform weiterentwickeln möchte. Die bisherigen Maßnahmen, eine (zusätzliche) Anhebung der Besoldung um drei Prozent im Jahr 2023 und eine weitere zusätzliche Anhebung der Besoldung um drei Prozent im Jahr 2024, sind offensichtlich unzureichend. Das geht sogar aus der entsprechenden Gesetzesbegründung hervor. Dort heißt es: „Es ist aber auf Grundlage der außer Streit stehenden verfassungsrechtlichen Leitlinien (...) erkennbar, dass die Anforderungen an eine verfassungsmäßige Alimentation mit den getroffenen Maßnahmen nicht zu erfüllen sind.“ Die Übertragung des Tarifabschlusses TV-H aus dem März 2024 auf die Beamtinnen und Beamten (schnell und zeitgleich) ist zu begrüßen! Insbesondere, dass Tarifbeschäftigte und Beamte zeitgleich die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 3.000 Euro erhalten, hat für spürbare Entlastung gesorgt. Durch die ausschließlich lineare Besoldungserhöhung zum 1. Februar 2025 um 4,8 Prozent und um 5,5 Prozent ab August 2025, hat die Landesregierung jedoch die Chance vertan, die Besoldungslücke zumindest ansatzweise zu schließen. Die Übertragung der tariflich vereinbarten Sockelbeträge in Höhe von 200 Euro ab Februar und eine Erhöhung insgesamt um mindestens 340 Euro ab August hätte überproportional die unteren Einkommen gestärkt und somit eine Möglichkeit eröffnet, den verfassungsrechtlich erforderlichen Mindestabständen näherzukommen. Unserem Vorschlag, den Betrag in Höhe von 200 Euro als Mindestbetrag zu verstehen und die Besoldung unter Beachtung des Abstandsgebots gestaffelt anzuheben, ist die Landesregierung nicht nachgekommen. Zum Ende der 20. Legislaturperiode lagen allein im Landesdienst 125.000 offene Widersprüche vor, die von 70.000 Beamtinnen und Beam-

ten seit 2013 eingereicht wurden. Die-

se Widersprüche dürften Ansprüche auf Nachzahlungen erworben haben. Dazu kommen die Widersprüche der Beamtinnen und Beamten der Kommunen und bei den Sozialversicherungen. Damit bestehen erhebliche Haushaltsrisiken. Auch hier müssen die erforderlichen Mittel bereitgestellt und Vorsorge im Landeshaushalt getroffen werden. Nachzahlungen für die vorenthaltene Besoldung in vergangenen Zeiträumen können nicht zulasten der gegenwärtigen Beschäftigten und ihrer Arbeitsbedingungen gehen. Das Land Hessen als Dienstherr ist weiterhin nicht attraktiv genug. Notwendig ist eine durchgreifende Verbesserung der Besoldungs- und Arbeitsbedingungen, um das Land Hessen als Dienstherrn wieder attraktiver zu machen. Die Wochenarbeitszeit der Beamten wurde immer noch nicht an das im Jahr 2010 tarifvertraglich festgelegte Niveau angepasst. Nach der Anpassung der Wochenarbeitszeit für Beamte bis zum Alter von 50 Jahren auf 41 Stunden pro Woche in 2017 ist von der Landesregierung kein weiterer Schritt unternommen worden. Dabei muss die Verkürzung der Arbeitszeit im Sinne einer höheren Arbeitsqualität und eines besseren Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit der Verhinderung von Verdichtung und Mehrbelastungen einhergehen, indem entweder Aufgaben reduziert werden oder mehr Personal eingestellt wird. Wir fordern das Land auf, endlich in ernsthafte Verhandlungen einzutreten, um zeitnah einen Weg zur verfassungskonformen Besoldung und zum Umgang mit den Widersprüchen zu finden.



Jens Mohrherr



PUSTEN FÜR EINEN GUTEN ZWECK!

Die GdP auf dem Hessentag in Fritzlar

Damals hat man uns als GdP Nordhessen verärgert, da das Landespolizeipräsidium uns zum Hessentag in Kassel 2015 nicht gestattete, einen Tag lang einen GdP-Stand am Tag der Polizei im Bereich des Polizeibistros aufzubauen. Das war für uns der Startschuss, gemeinsam mit dem DGB auf jedem Hessentag in Nordhessen in Kassel, Hofgeismar, Korbach und nun in Fritzlar uns zehn Tage auf die Hessentagsstraße mit einem Pavillon zu stellen. Wer uns einen Tag lang nicht ertragen kann, bekommt uns dann gleich alle zehn Tage.

In diesem Jahr in Fritzlar haben wir als GdP sechs von zehn Tagen übernommen, die anderen vier Tage haben sich die GEW, ver.di, IB Metall und IG BCE geteilt.

Mit jeweils einer Früh- und einer Spätschicht, überwiegend gestellt von unseren Pensionären aus der Bezirksgruppe Nordhessen sowie Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich, der Kreisgruppe Werra-Meißner und Fritzlar sowie der Jungen Gruppe, haben wir den Betreuungseinsatz gestemmt.



Begegnungen beim Hessentag

Die Firma Dräger hat uns als GdP drei hochmoderne Alcotests sowie Mundstücke dafür kostenfrei zur Verfügung gestellt. Vor dem GdP-Zelt haben wir dann das „Pusten für den guten Zweck“ für einen Euro ange-

boten. Jeder Euro wird dem Kinderhospiz in Fritzlar gestiftet. Bereits nach eineinhalb Tagen waren die ersten 800 Mundstücke verbraucht und wir mussten weitere 1.000 Mundstücke nachordern. Auch haben wir Tausende GdP-Malhefte zur Verkehrssicherheit an Kinderhände übergeben und an unsere kleinen Gäste in Mengen DGB-Gummibärchen verteilt.

Über die Höhe der eingepusteten Spenden werden wir nachberichten.

Des Weiteren konnten sich alle Kolleginnen und Kollegen, die sich auf dem Hessentag im Einsatz befanden, mit einem Kaffee oder einem kalten Getränk eine kleine Pause gönnen.

Bedanken möchten wir uns bei Harald Zwick aus Mittelhessen und Uwe Nachtwei aus Frankfurt, die uns am Stand von außen unterstützt haben.

Auch bei allen Helferinnen und Helfern aus der Bezirksgruppe Nordhessen möchte ich mich für den tollen Einsatz recht herzlich bedanken! Wir haben für die hessische Polizei und die GdP Hessen ein gutes Bild abgegeben.



Spendenübergabe

Stefan Ruppel



Klare Kante: „Wer öffentlich Polizisten als ‚Nazis in Uniform‘ tituliert, muss von Amts wegen verfolgt werden!“

Ein Großaufgebot der Polizei, bestehend aus Polizeikräften mehrerer Polizeipräsidien, wurde anlässlich der erwarteten Gegendemonstrationen beim erwarteten Auftritt des Rechtsextremisten Sellner im mittelhessischen Marburg eingesetzt. Business as usual? Weit gefehlt! Der rechtsextreme Österreicher zog es vor, in der mittelhessischen Provinz in einer „Hinterhofatmosphäre“ in Gladenbach aufzutreten. Ein demokratisches Bündnis, welches in Marburg zur Gegendemo aufrief, hatte aber die Öffentlichkeit auf ihrer Seite. Positiv zu bewerten ist die große Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich öffentlich zum demokratischen Rechtsstaat bekannnten und die Demokratie „laut und bunt“ schützten. Auch das Motto „Keine Propaganda für Remigration“ beider Demonstrationen war gut gewählt. Kernaufgabe der Polizei ist es, Gefahren abzuwehren sowie die Bürger und Bürgerinnen zu schützen. Wir verfolgen strafbare Handlungen, nehmen Menschen, die Gesetze brechen, fest, und helfen, Straftaten und Verbrechen aufzuklären. Bei großen öffentlichen Veranstaltungen sichern wir die Umgebung und sorgen für Ruhe und Ordnung unter den Menschen. Schutz von legitimen Versammlungen und Gewährung des grundgesetzlich verbrieften Rechts der Demonstrationsfreiheit bleiben Kernaufgabe der Polizei! Ein sogenannter Redner, der anlässlich der Gegenkundgebung auch noch eine Plattform erhielt, dabei sein Gesicht mit Sonnenbrille und Kapuze unkenntlich machte, bezog die eingesetzten Polizeikräfte wie folgt in seinen Redebeitrag ein: „Wir wissen schon lange, dass deutsche Polizisten die



Foto: Thorsten Wiegert/epire.de

Faschisten schützen. Nazis in Uniform. Die einen tragen Degen, die anderen Pistolen!“

Diese Kollektivbeleidigung mündet nicht nur in den Anfangsverdacht einer Straftat, sondern macht sehr deutlich, dass diejenigen, die sich unter dem Deckmantel der Demokratie öffentlich Gehör verschaffen, dabei auch noch eine Plattform des Veranstalters zur Verfügung gestellt bekommen, den Rechtsstaat ablehnen, konsequent zu bestrafen sind! Der Rechtsstaat muss handeln!

Anzeigen wegen des Anfangsverdachts der Verunglimpfung von Amtspersonen wurden indes gestellt, die Staatsanwaltschaft prüft nun weitere Tatbestände wie Beleidigung und Volksverhetzung.

Ich bin persönlich nicht nur entsetzt, sondern auch enttäuscht, dass sich öffentlich weder unser Innenminister noch der zuständige Polizeipräsident in Mittelhessen umgehend öffentlich vor die Polizei und damit die eingesetzten Kolleginnen und Kolle-

gen in Marburg gestellt haben! Wie aus Medienkreisen zu erfahren war, wurden erst auf Anfragen entsprechende öffentliche Aussagen getroffen! Schade! Dass die Identitätsfeststellung dieses „offensichtlich dem linken Spektrum zugehörigen Redners“ nicht sofort erfolgte, besorgt mich als Bürger dieses Staates zudem! Wer war dieser Redner?

Meine Kolleginnen und Kollegen haben eine klare Erwartungshaltung: Wir erwarten, dass die Staatsanwaltschaft nunmehr priorisiert ihre eingeleiteten Ermittlungen abschließt und zu einem Urteil kommt. Dieses Urteil wird richtungsweisend für uns sein. Uns nutzen in diesem Fall weder Buhrufe der Bürgerinnen und Bürger, die sich diesen „Dreck“

auf dem Marburger Marktplatz mitanhören mussten, noch öffentliche Verlautbarungen eines Polizeipräsidenten, „man werde alle rechtlichen Schritte prüfen und dagegen vorgehen“.

Einen Bärendienst haben der Demokratie und dem Rechtsstaat auch diejenigen erwiesen, die diesen Menschen an das Rednerpult gelassen hatten. Wir lehnen jedwede Art von Extremismus ab, ganz gleich ob Rechts-, Links- oder islamistischen Extremismus. Die Versammlungsbehörden müssen künftig genau prüfen, welche Klientel sich unter dem „Deckmantel der Demokratie“ aufmacht, dieselbe verteidigen zu wollen. Beleidigungen und Anfeindungen erleben die Polizeibeschäftigten im Arbeitsalltag immer wieder. Diesen muss der Rechtsstaat und damit auch die Justiz durch schnelle und konsequente Urteile begegnen.

Jens Mohrherr



JÖRG THUMANN GEHT IN RUHESTAND

Mach's gut, Thumi!

Es ist mit den Abschieden wie mit den Graduierungen, Vereidigungen oder Beförderungsrunden: Viele sind mit dabei, alle gratulieren den Jubilaren und freuen sich mit. Derjenige, der an diesem Tag im Mittelpunkt steht, erlebt „die Feierstunde meistens wie im Tunnel“.

Gut gemeinte Reden von Präsidenten und Freunden, Schulterklopfen allenthalben und Anekdoten satt. Sieht so der persönliche Rückblick auf deine Verabschiedung aus, lieber Jörg?

Ich möchte ganz persönlich auf das zurückblicken, was dich als Menschen und GdP-Personalrat ausgezeichnet hat: Freundlichkeit, Verlässlichkeit und immer mit dabei, auch wenn es mal nicht so angenehm war. Viel hast du in deiner Dienstzeit erlebt, Organisationsreformen, Polizeireformen, Präsidenten kamen und gingen. Leider hast du auch viele gute Kollegen im Dienst verloren, das bringt leider die Zeit manchmal mit sich. Doch eines war stets Antrieb für dich: die Arbeit mit und für die jungen Anwärtinnen und Anwärter. Dein langjähriger Lehrauftrag (VFHS und HöMS), dein Engagement in der Fahrschule und als Fahrlehrer hat es ganzen Generationen unseres Polizeinachwuchses ermöglicht, Lizenzen und Fahrerlaubnisse erwerben zu können. Stets stand der Mensch im Mittelpunkt. Du hattest mit Horst Enders auch einen guten Lehrmeister. Als Höhepunkt deiner gewerkschaftlichen und perso-



Foto: GdP Hessen

Politische Beratung mit Landtagsabgeordneten. V. l.: Mohrherr, Klimpke, MdL Hering, Thumann

närlichen Arbeit nenne ich die öffentlichen Anhörungen im Hessischen Landtag an dieser Stelle. Es ist dir und den anderen Teilnehmern gelungen, das Wahlrecht unserer Polizei-Studis auch für den Hauptpersonalrat der Polizei zu manifestieren!

Deine Familie ist mitgewachsen und eine deiner beiden Töchter wird die Fahnen hochhalten, in der Polizei. Leider in Rheinland-Pfalz. Als Flonheimer Bürgermeister engagierst du dich jetzt im neuen Lebensabschnitt. Ein toller Vertrauensbeweis für dich und deine Arbeit – weit über das dienstliche Leben hinaus.

Am Tag deiner Verabschiedung war ich gespannt, wie dieser Tag denn verlaufen wird. Geladen waren viele – gekommen sind fast alle! Ich zolle dir an dieser Stelle einen großen Respekt: Wer dermaßen beliebt ist, den begleiten auch viele Freunde am letzten Tag im aktiven Dienst. Bis nach Mitternacht, so zumindest die Berichte aus gut unterrichteten Kreisen, wurde gelacht, gesprochen und gefeiert. Das hast du dir verdient.

Ich schließe mit vielen Erinnerungen gemeinsamen Wirkens und auch geselligen Stunden, verbunden mit einem breiten Lächeln und der Vorfreude auf ein Wiedersehen: Mach's gut, Thumi! Bleib gesund und deiner GdP gewogen. **Jens Mohrherr**

Es starben

Heinrich Beckmann
KG Darmstadt-Dieburg

Lothar Keller
KG Frankfurt

Lothar Rausch
KG Stadtverwaltung Kassel

Walter Seiler
KG HLKA

Horst Klein
KG Wasserschutzpolizei

Werner Kilian
KG Kassel

Werner Kruse
KG HLKA

Udo Emig
KG Darmstadt-Dieburg

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

Mit DJ Sascha
Party Mallorca
Club Gleis 1
17.10.2024 · 20.00
Rainer-Dierichs-Platz 1
(Hauptbahnhof) · 34117 Kassel
Vorverkauf: 4 € • Abendkasse: 8 €
Karten ab jetzt erhältlich
Die Party für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten
Veranstalter: GdP HDG Nordhessen · Grüner Weg 33 · 34117 Kassel · www.gdphessen.de